



Zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären

Ordentliche Hauptversammlung 2019 der INDUS Holding AG am 29. Mai 2019

Letzte Aktualisierung: 15.Mai 2019

Herr Dr.-Ing. Dieter Hager stellt folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2018

Vor dem Hintergrund einer Ausrichtung der Indus Holding AG auf das Unternehmenskonzept einer Vermögensverwaltung wird beantragt, Dividendenzahlungen auszuschließen. Dies dient zum Vorteil von Indus und dem des Aktionärs, da Geld bis zum Zeitpunkt eines Kapitalbedarfs des Aktionärs zum Vermögenszuwachs beiträgt und erst abfließt, wenn der Aktionär seinen Mittelbedarf durch Verkauf von Aktien abdeckt.

Stellungnahme des Vorstands zu dem Gegenantrag von Herrn Dr.-Ing. Dieter Hager:

Der Vorstand schlägt vor, sich dem Gegenantrag von Herrn Dr.-Ing. Dieter Hager nicht anzuschließen.

Der Vorschlag der Verwaltung an die Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018 beinhaltet die Zahlung einer Dividende von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Stückaktie. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von ca. 48 %. Der Verwaltungsvorschlag bezieht damit im Sinne eines Interessenausgleichs die verschiedenen Anliegen der Aktionäre ein und ist sowohl auf die gesunde Weiterentwicklung des Unternehmens als auch auf die Beteiligung der Aktionäre am Geschäftserfolg ausgerichtet.